

# Mein Auto weiss alles über mich

Und was passiert, wenn der Kühlschrank die Privatsphäre seines Benutzers verletzt? Intelligente Computertechnik in Alltagsgegenständen kann unabsehbare juristische Folgen haben. Marc Strittmatter gehört zu den führenden IT-Rechtsexperten. Er weiss Rat. *Von Wolfgang Koydl und Vera Hartmann (Bild)*

Es ist ein aussergewöhnlich schöner Tag für Konstanz. Normalerweise verhüllt im Winter dichter Nebel die badische Universitätsstadt. Doch heute lässt die Sonne den Bodensee funkeln wie eine Swarovski-Installation, und die Berge auf der Schweizer Seite zeichnen sich so scharf am Horizont ab, als ob man ihre Konturen mit Wimperntusche nachgezogen hätte. Klirrend kalt ist es, aber Marc Strittmatter ist trotzdem mit dem Velo zum Treffpunkt gekommen, einem Hotel am Seeufer. «Das Fahrrad ist das beste Transportmittel in Konstanz», meint der Jurist. Der 46-Jährige ist Professor an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung und einer der führenden Experten auf dem neuen Feld des Informationstechnologierechtes. Konkret geht es unter anderem um die noch kaum ausgeloteten rechtlichen Konsequenzen der umfassenden Digitalisierung unseres Lebens.

**Herr Strittmatter, jüngst erschien ein Zeitungsartikel, der mit den Worten begann: «Mein WC hat dem Kühlschrank gesagt, dass ich schwanger bin. Der hat es ausgeplaudert, und jetzt bin ich meinen Job los.» Was ist das: Comedy, Science-Fiction oder Realität?**

Technisch ist es Realität. Was die Sinnhaftigkeit solcher Datenkommunikation angeht, wohl eher Comedy. Rechtlich ist es Science-Fiction, wenngleich man sich zivilrechtlich gute Ansatzpunkte für Ansprüche gegen den Kühlschrankhersteller vorstellen kann. Man könnte ihn etwa wegen der Verletzung vorvertraglicher Beratungspflichten belangen, wenn er nicht hinreichend über das Kommunikationsverhalten seines Produktes informiert hat.

**Das Internet der immer smarteren Dinge wächst rasant. Sie beschäftigen sich mit möglichen juristischen Konsequenzen dieser Entwicklung. Warum?**

Das Internet der Dinge ist eine logische Weiterentwicklung der Möglichkeiten digitaler Vernetzung. Die Entwicklung der Informationstechnologie seit 1990 treibt eine Veränderung der Bedingungen an, unter denen Gesellschaften existieren. Sie vollziehen sich schneller, als sie philosophisch-anthropologisch, geschweige denn rechtlich eingeordnet werden können. Was beispielsweise die technisch mögliche, umfassende Transparenz unserer Handlungen durch die Bündelung von Daten für unsere

Lebensführung langfristig bewirkt, ist noch nicht ansatzweise erkannt oder gar in Rechtsätze umgearbeitet worden. Damit ist das Informationstechnologierecht eines der spannendsten Betätigungsfelder im Recht.

**Hat denn das Recht bei diesem Tempo überhaupt eine Chance, mitzuhalten? Das ist ja, als ob man mit einer Draisine einen TGV einholen wollte.**

Das Recht kann sehr selten etwas vorwegnehmen, es muss sich meist mit der undankbaren Rolle begnügen, nachzuvollziehen. Im Fall der Informationstechnologie kann man nur hoffen, dass der Abstand sich nicht vergrössert und der Rückstand in einem annehmbaren Rahmen bleibt. Weil die Veränderungsgeschwindigkeit so hoch ist, muss ein Gesetzgeber an der Aufgabe eigentlich scheitern, einerseits halbwegs technikneutrale, andererseits praktisch noch umsetzbare Regeln zu schaffen.

---

**«Mehr Daten schaffen mehr Transparenz – mit allen Konsequenzen.»**

---

**Nehmen wir ein konkretes Beispiel: Ich baue einen Unfall, es gibt keinen Zeugen ausser meinem eigenen Auto, das genau weiss, was wirklich vorgefallen ist.**

Hier zeigt sich ein klassisches Dilemma: Für den Unfallbeteiligten, der unauffällig gefahren ist, aber vielleicht aus Beweisnot seine Schadensersatzansprüche nicht durchsetzen kann, ist die Black Box im Auto eine segensreiche Erfindung. Für den Raser, dessen Risikobereitschaft zu einem Schaden geführt hat, der aber bisher über die Versicherungsgemeinschaft sozialisiert wurde, ist das weniger wünschenswert, denn sein Fahrzeug wird nun zum Zeugen der Anklage. Sein prozessuales Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen, wird durch schon heute serienmässig eingebaute Unfalldatenspeicher geschwächt. Aus der Perspektive der Wahrheitsfindung ist das jedoch wünschenswert: Nach unserer Vorstellung soll ein Gerichtsverfahren die Wahrheit ans Licht befördern. Mehr Daten schaffen mehr Transparenz – mit allen Konsequenzen. Dass diese Transparenz in Gerichtsverfahren zur Aufklärung eines Sachverhalts beiträgt, wäre eigentlich nur logisch.

**Wo bleibt der Grundsatz, dass sich ein Verdächtiger nicht selbst belasten muss?**

Das kann man nicht pauschal sagen. Ausagen eines Beschuldigten gegenüber privaten Dritten dürfen ja auch im Strafprozess verwertet werden. Wenn man den Hersteller in das Verfahren einbezieht, indem man die Daten aus einem Unfalldatenspeicher verwertet, ist das rechtsstaatlich auch heute schon möglich. Ende Januar 2015 hat das Europäische Parlament dem sogenannten e-Call-System zugestimmt, das bei Neuwagen ein elektronisches Notrufsystem verpflichtend vorschreibt. Rechtlich ist das natürlich mit einer Reihe von Datenschutzproblemen behaftet. Daher sollte die Teilnahme unbedingt freiwillig, der Fahrer also in der Lage sein, das Ortungssystem auszuschalten. Allerdings bewegt sich ein Autofahrer ja auch nicht in seiner reinen Privatsphäre, sondern nimmt am öffentlichen Strassenverkehr teil. Damit gilt, dass er keinen Anspruch auf absoluten Schutz seiner Privatsphäre hat, sondern diese im Interesse der Allgemeinheit auch eingeschränkt werden kann.

**Ist ein kluges Auto eine eigenständige juristische Person?**

Nein. Es bleibt ein Verkehrsmittel. Es ist jedoch denkbar, dass wir über die technischen Möglichkeiten eine Diskussion darüber bekommen, ob technische Objekte nicht zumindest einen über Sachen hinausgehenden juristischen Status erhalten sollen, wenn sie Entscheidungen treffen, die sonst nur von Menschen getroffen werden. Ein selbststeuerndes Auto kann so programmiert werden, dass es bei einem bevorstehenden, vermeidbaren Unfall zwischen fatalen Folgen und einem weniger schweren Schaden entscheiden kann. Dann beginnt man, der Maschine moralische Entscheidungen zu übertragen. Vielleicht muss man den umgekehrten Weg gehen: Statt Rechte und Pflichten auf Maschinen mit aufgewertetem Rechtsstatus zu übertragen, kehrt das Individuum wieder zu mehr Verantwortung für seine Handlungen, seine technischen Hilfsmittel und die damit erzeugten Datenwolken zurück.

**Aber was ist, wenn intelligente vernetzte Gegenstände selbsttätig Informationen austauschen?**

Dann haben Sie vor allem Ihre eigene Datenhaltung nicht im Griff. Neben der Fortentwicklung der technischen Möglichkeiten von Geräten müssen wir auch unsere eigenen Fertigkeiten im Umgang mit IT verbessern. Wir müssen informiert auswählen, ausschalten



«Der Maschine moralische Entscheidungen übertragen»: Jurist Strittmatter.

und entscheiden, was wir preisgeben wollen. Ich kann selbst entscheiden, ob ich wirklich einen Kühlschrank benötige, der, wenn die Milch zur Neige geht, eine Bestellung aufgibt. Das muss ich abwägen gegen den Aufwand, den ich mit Pflege und Überwachung des Kommunikationsverhaltens meiner Haushaltsgeräte habe, und vor allem das Risiko, dass mein Verhalten vollständig berechenbar wird.

**Jeder Einzelne muss sich selber darum kümmern, ohne staatliche Eingriffe?**

Die Grenze, ab der man wieder an Regulierung denken muss, wird überschritten, wenn die Datenauswertung in einen faktischen Zwang übergeht: Natürlich ist die Teilnahme an Fitnessprogrammen, bei denen Bewegungsdaten erfasst und an die Krankenversicherung übermittelt werden, freiwillig. Wenn aber alle einen Rabatt erhal-

ten, nur diejenigen nicht, die auf dem Sofa sitzen, entsteht faktisch ein Zwang zum gesunden Leben. Wenn also andernfalls die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung unerschwinglich wird, ist das ein Eingriff in die persönliche Entscheidungsfreiheit, ungesund zu leben. Es wäre eine Ironie der Geschichte, wenn ausgerechnet die Informationstechnologie das Vehikel wird, das uns zu freudlosen, pietistischen Konformisten und

Pflichterfüllern werden lässt. Faktisch wäre ja dann genau das eingetreten, was nicht eintreten sollte: Weil die Informationstechnologie unser Handeln transparent machen kann, wird unserer Lebensführung ein engerer Rahmen gesetzt, als wir es in der Ordnung des Staates festgelegt haben.

### Was kann der Einzelne tun, damit das nicht eintritt?

Erstens, seine eigene Datenkultur pflegen: abschalten, abwägen, reduzieren, kündigen. Gerade wir Digital Immigrants, die wir erst als Erwachsene ins digitale Zeitalter eingetreten sind, müssen lernen, reflektiert auszuwählen und abzuschalten. Wir sind mit der Knappheit der Informationsbeschaffung sozialisiert worden. Heute haben wir ein Überfluss- und Auswahlproblem. Also müssen wir selbst anfangen, Grenzen zu ziehen.

Zweitens, überdenken des Begriffs der Privatheit. Der Einzelne ist als Teil der Gesellschaft bekanntlich auch ein Abbild sozialer Realität, das heißt, es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf absolute Privatheit. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedeutet nicht, dass jegliche Information über ein Individuum einem Einwilligungs- oder Gesetzesvorbehalt unterliegt. Weil sich die soziale Realität wandelt, verändern sich damit auch die Grenzen der Privatheit. Und diese liegen in Zeiten der Vernetzung heute eben eher enger. Die jüngeren Nutzer haben diesen Begriff meiner Ansicht nach längst umdefiniert. Sie sehen Dinge als öffentlich, die Digital Immigrants ehemals als eher privat ansahen – Freunde, Interessen, aktuelle Stimmungen, Likes und Dislikes. Drittens, die Betonung der Eigenverantwortung und das Offenhalten der Märkte: Ich muss bei einer Kaufentscheidung neben dem Zuckergehalt, der Schadstoffklasse und dem Nachweis fairen Handels nun wohl auch noch das Risiko des Datenmissbrauchs berücksichtigen – wenn mir diese Kriterien wichtig sind. Um freie Entscheidungen zu ermöglichen, müssten auch die Kartellbehörden ein wachsameres Auge auf die Marktstrukturen der Informationsökonomie werfen.

Sie sagen, es gibt keinen Rechtsanspruch auf Privatheit. Der grüne Schweizer Nationalrat Balthasar Glättli hat jüngst sogar ein «Menschenrecht auf die Privatsphäre» postuliert.

Grundsätzlich würde ich dem zustimmen, aber die Privatsphäre ist ein dispositives Recht. Das heißt, ich kann selbst bestimmen, was zu ihr gehört. Wir unterscheiden zwischen Intimsphäre, Privatsphäre, Sozialsphäre und Öffentlichkeitsphäre, wobei der Kernbereich unter allen Umständen

geschützt ist. Aber selbst den definiere ich selbst. Für einen nackt auftretenden Performance-Artisten wäre der Anblick seines Körpers in diesem Kontext Teil der Sozial- oder Öffentlichkeitsphäre. Mir ist der Begriff der Privatsphäre zusammen mit dem Begriff des Menschenrechts zu absolut. Ich spreche lieber von Persönlichkeitsrechten, weil man die genauer definieren und somit auch schützen kann. Auf jeden Anspruch kann man auch verzichten.

### Muss man die Bürger zu mehr Datenbewusstsein erziehen?

Unbedingt. Allerdings sehe ich hier keinen klassisch staatlichen Erziehungsauftrag. In manchen deutschen Bundesländern soll ein Fach Verbraucherbildung eingeführt werden. Ich glaube, dass man damit vor allem eine Konsumentenhaltung fördert, auch wenn das zunächst paradox klingt: Es geht nicht darum, das «richtige Konsumverhalten» anzuerziehen. Es geht vielleicht eher darum, Schülern Zusammenhänge der Informationsökonomie aufzuzeigen, ihnen

### «Mir ist der Begriff der Privatsphäre zusammen mit dem Begriff des Menschenrechts zu absolut.»

die Tragweite ihrer Entscheidungen und Handlungen in Bezug auf den Umgang mit Informationen über ihre Person zu vermitteln. Insofern halte ich mehr von Forderungen, den Unterricht im Fach Wirtschaft um den Aspekt der Informationswirtschaft zu ergänzen.

### Brauchen wir mehr Datenschutz?

Der Datenschutz müsste zunächst einmal umbenannt werden. Es werden ja nicht die Daten geschützt, sondern die Persönlichkeitsrechte der Individuen, deren Daten verwendet werden. Wenn man die persönlichkeitsrechtliche Komponente stärker betonen würde, wäre eine bessere Auffächerung des Schutzbereiches möglich: Kriterien sind beispielsweise das eigene Datenverhalten, die



Risiken, die aus der Kenntnis einer einzelnen Datei entstehen, aber auch die Gefahren der Datenaggregation durch marktstarke Unternehmen oder die Marktstruktur, in der sich die Datensammlung vollzieht. Funktionierender Wettbewerb bei den Diensteanbietern führt zu besseren Ergebnissen beim Datenschutz. Wer kostenfreie Dienste nutzt und darüber nachdenkt, warum er nichts bezahlen muss, kommt schnell darauf, dass seine Gegenleistung in der Preisgabe von persönlichen Informationen besteht. Wir müssen sicherlich stärker deutlich machen, dass es naiv ist, zu glauben, Web-Dienste würden von rein altruistisch handelnden IT-Forschern zur freien Nutzung dauerhaft kostenfrei bereitgestellt.

### Mehr Wettbewerb gleich besserer Datenschutz – wie soll das konkret gehen?

Sehr wichtig ist das Kartellrecht als Mittel zur Offenhaltung der Märkte auf der Ebene der Informationsaggregation durch Google, Facebook oder Amazon: Das Datenschutzrecht überfordert sich, wenn es das Problem der Sammelwut einzelner, nahe am Monopol agierender Unternehmen durch immer strengere Datenschutzstandards ganz alleine lösen will. Das durch die Datenmenge entstehende Transparenzproblem ist ja nicht zuletzt deshalb ein Problem, weil Daten aus verschiedensten Datenquellen bei marktbeherrschenden Unternehmen zusammengeführt werden können. Wer mehrere dieser Datenquellen beherrscht, kann diese Aggregation herbeiführen und umfassende Muster erzeugen. Aber warum sollten der Google-Index oder die Datenbasis von Facebook nicht anderen Anbietern gegen angemessene Lizenzgebühr zur Verfügung stehen? Eine weitere Idee wäre, Anbieter, die sich mit personenbezogenen Daten bezahlen lassen, zu verpflichten, den Wert dieser Daten dem Nutzer gegenüber offenzulegen. Dann würde zumindest eine Art Preis der Nutzung der «kostenfreien» Angebote von Datenunternehmen sichtbar.

### Kann man mit juristischen Mitteln allein das Problem lösen?

Wohl kaum. Jenseits des Rechts muss man die Frage, was privat und was öffentlich ist, immer neu stellen und zu beantworten versuchen. Es ist vielfach untersucht worden, dass individuelle Moral schwindet, wenn die Anonymität zunimmt. Aber soll ausgerechnet die Technologie die Menschen nacherziehen, indem sie mehr Öffentlichkeit schafft? Am Ende wird auch Gelassenheit im Umgang mit den Phänomenen helfen und das Vertrauen in die Einzelnen, Übertreibungen an Transparenz abzuwehren, abzuschalten und abzuwählen. Die Menschen wissen meiner Erfahrung nach schon recht genau, was für sie gut ist und was nicht. Manchmal dauert es eben ein wenig. ○